

b. zu § 16 a.

- 1) dem Absatz 1 folgende Fassung zu geben:

Vom 1. Januar 1923 an dürfen Fuhrwerke, deren Gestell nicht auf Federn ruht, nicht mehr verwendet werden. Ausgenommen sind die zum Transport von Sand, Steinen, Kohlen, Torf, Holz und dergleichen dienenden Lastwagen (Schottrwagen), die Fuhrwerke der Abdeckerei und die dem Betriebe der Landwirtschaft dienenden Fuhrwerke.

- 2) den Absatz 2 zu streichen.

Bremen, den 2. April 1908.

Die Kommission.

Mitteilung des Senats

vom 28. April 1908.

1. Neue Krankenanstalt in Grambke.

Die Deputation für die Krankenanstalt hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgererschaft zur Beschlussfassung hierneben mitteilt.

Bericht.

Anlage.

Nachdem Senat und Bürgererschaft durch Beschlüsse vom 31. Januar und 19. Februar d. J. den Erwerb eines Areals in der Feldmark Grambke zur Erbauung einer neuen Krankenanstalt genehmigt haben, hat die Deputation beschlossen, zunächst ein allgemeines Programm der herzustellenden Bauten und sonstigen Anlagen der Anstalt durch drei ihrer medizinischen Sachverständigen und einen oder zwei Baubeamte, um deren Bezeichnung die Baudeputation, Abteilung Hochbau, ersucht werden soll, auszuarbeiten zu lassen. Das Programm würde sich zu erstrecken haben auf die Disposition über das Areal (Gebäude, Wege, Anpflanzungen usw.), das Bausystem der Krankenhäuser (Korridor- oder Pavillon- oder gemischtes System), die Zahl, Art und Größe der einzelnen Gebäude, die zeitliche Folge bei der Herstellung der Gebäude, die Heizungs-, Beleuchtungs-, Trinkwasser-, Abwässerungseinrichtungen u. a. m.

Die Sachverständigenkommission wird vor ihrer Stellungnahme zu den einzelnen Fragen sich durch eingehende Besichtigung der neuesten und besten auswärtigen Krankenanstalten informieren müssen, auch werden sonstige Vorarbeiten, wie Boden- und Wasseruntersuchungen, zeichnerische und rechnerische Arbeiten u. a. Ausgaben verursachen.

Senat und Bürgererschaft werden gebeten, der Deputation für die bezeichneten Arbeiten einen Betrag von 5000 M durch nachträgliche Einstellung in das diesjährige Budget zu bewilligen.

Bremen, den 15. April 1908.

Die Deputation für die Krankenanstalt.

(gez.) Stadtländer. (gez.) Emil Plate.

2. Schulen der Hafenstädte.

Gelegentlich einer Verhandlung der Bürgerschaft vom 7. Februar 1907 wegen Erhöhung des Staatszuschusses für das Schulwesen in Begeßack waren einige Beschwerden vorgebracht worden, wegen deren die Bürgerschaft um einen von der Senatskommission für das Unterrichtswesen zu erstattenden Bericht ersucht hatte (Verhdlgn. 1907 S. 110, 555).

Wie dem Senat nunmehr berichtet ist, haben diese Beschwerden, die sich namentlich auf Differenzen im Lehrerkollegium der Volksschule, sowie auf die Einrichtung der städtischen Fortbildungsschule bezogen, inzwischen durch allseitiges Entgegenkommen einen befriedigenden Abschluß gefunden. Der Senat nimmt an, daß die Bürgerschaft danach gleich ihm die Angelegenheit, ohne daß es eines weiteren Eingehens auf den Inhalt der Verhandlungen vom 6. Februar 1907 bedarf, als erledigt betrachten wird.

3. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und des Kabelnetzes der Erleuchtungs- und Wasserwerke.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußnahme hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Gemäß den Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft vom 13./15. Juli 1904 (Verhdlgn. S. 780, 781) überreicht die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke ihren Bericht über die Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und des Kabelnetzes des Elektrizitätswerkes für 1908. Bei den darin gemachten Vorschlägen ist Rücksicht auf die Arbeiten der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, genommen worden. Sie beantragt nach Maßgabe dieses Berichtes auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für das Jahr 1908 zu bewilligen:

I. auf das Spezialbudget Nr. 1

a. für Erweiterung des Gasrohrnetzes	M	401 000
b. " " " Wasserrohrnetzes	"	344 000
c. " " " der Stromverteilung	"	545 400
d. " " " des Elektrizitätswerks	"	109 000
zusammen	M	1 399 400

II. auf das Spezialbudget Nr. 2

a. für Unterhaltung des Gasrohrnetzes	M	60 000
b. " " " Wasserrohrnetzes	"	55 000
c. " " " Kabelnetzes und der Hausanschlüsse	"	62 000
zusammen	M	177 000

III. Außerdem wird die Überweisung eines Grundstückes von 78 m Tiefe und 32 m Breite an dem Schnittpunkte der Bremerhavenerstraße und des Steffenswegs erbeten.

Bremen, den 28. April 1908.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **G. F. Herm. Vietsh.**

I. Erweiterung des Gasrohrnetzes.

Unter 1 a der Unterlage sind die Kosten für früher genehmigte, aber noch nicht zur Ausführung gelangte Gasrohrleitungen wieder eingestellt, nämlich für die Hessenstraße, Suhrfeldstraße, Bredowstraße (von der Malerstraße bis Am Rosenberg), Schubertstraße (früher Duckwitzstraße, neben Ludwigslust), Brahmsstraße, Osterdeich (von Am Rosenberg bis zur Föhrenstraße 10 Straßenlaternen), Schubertstraße (15 Straßenlaternen), Schönhausenstraße (Verbesserung der Straßenbeleuchtung), Voltmershäuserstraße (vom Deichschart bis zur Dünzestraße), Velfortstraße, Kolbergerstraße, Huderstraße, Delmenhorsterstraße, Graudenzerstraße, Pragerstraße (8 Straßenlaternen), Hauffstraße, An der Meente, Steinhuderstraße, Mübelkampstraße, Pastorenweg, südliche Seite (von der Grasbergerstraße bis zur Luchtbergstraße), Pastorenweg, südliche Seite (von der Goosstraße bis zur Glogauerstraße), Osternburgerstraße, Stettinerstraße, Werftstraße (vom Verwaltungsgebäude der Aktiengesellschaft „Wefer“ bis zum Pastorenhaus), Seebergerstraße (früher Brandtstraße, von der Herbststraße bis zur Hemmstraße), Worpsswederstraße (von der Grundstückstiefe der Seebergerstraße bis zur Grundstückstiefe der Silienthalerstraße), Gröpelinger Chaussee (von der Moorstraße bis zur Lübbenstraße), Wischmannstraße (vom Waller Ring bis zur Emdenstraße), Regensburgerstraße, Münchenerstraße (von der Fallingbostelerstraße bis zur Hemmstraße), Grünbergstraße (Verlängerung um 120 m), Twistringerstraße (Verlängerung um 100 m), Jadenstraße, Nordenhamerstraße, Geeststraße (von der Rastederstraße bis zur Jadenstraße), Cuxhavenerstraße (Verlängerung um 200 m), Holzhausen, nördliche Seite (Verlängerung um 250 m), Würzburgerstraße (von der Münchenerstraße bis zur Nürnbergerstraße), drei Planstraßen zwischen der Münchenerstraße und der Regensburgerstraße, jetzt Kulmbacherstraße, Starnbergerstraße und Landshtuterstraße, Am Weidedamm (von der Torgauerstraße bis zur Leipzigerstraße), Torgauerstraße, Leipzigerstraße, Meißenerstraße (von der Chemnitzerstraße bis zur Leipzigerstraße), Dresdenerstraße, Freiburgerstraße.

Neu erbeten werden unter 1 b die Mittel für die Verlegung von Doppelrohren in den nachbenannten bereits mit Gasleitungen versehenen Straßen:

Voltmershäuserstraße (von der Dünzestraße bis zur Wiedhoffstraße), Gröpelinger Chaussee (von der Lübbenstraße bis zur Waller Chaussee), Waller Chaussee (von der Gröpelinger Chaussee bis zum Pastorenweg), Waller Chaussee (von der Langereihe bis zur Ritter-Kaschenstraße), Hanjastraße (von der Kastanienstraße bis zur Ubbemerstraße), Landwehrstraße, nördliche Seite (von der Schröderstraße bis zur St. Magnusstraße).

Unter 1 c werden die Kosten für Ausdehnung der Gasleitungen und der Straßenbeleuchtung auf folgende Straßenstrecken, soweit deren Kanalisierung und Pflasterung in diesem Jahre zur Ausführung kommen, erbeten:

Scharnhorststraße (von der Pragerstraße bis zur Stadtgrenze, 10 Laternen), Scharnhorststraße (von der Buchenstraße bis zur Pragerstraße), Eylauerstraße, Großgörschenstraße, Großbeerenstraße, Planstraße bei der Scharnhorststraße, parallel zur Großbeerenstraße, Planstraße (von der Scharnhorststraße bis zur Großgörschenstraße), 1. Planstraße bei der verlängerten Kronprinzenstraße, 2. Planstraße bei der verlängerten Kronprinzenstraße, 3. Planstraße bei der verlängerten Kronprinzenstraße, verlängerte Kronprinzenstraße, Osnaabrückerstraße, Hardenbergstraße (von der Kettelbedstraße bis zur Möckernstraße), Huchtingerstraße (bis auf ca. 200 m von der Voltmershäuserstraße), Bremervörderstraße, Bederkesastraße, Beverstedterstraße, Holtenerstraße, Bregenzerstraße, Glogauerstraße, Görlitzerstraße, Hirschbergerstraße, Harpstederstraße.

Unter 1 d und e werden die Mittel für eine Druckrohrleitung von der Kaiserstraße bis zur Kreuzung der Bremerhavenerstraße mit dem Steffensweg, für eine Hauptleitung in der Bremerhavenerstraße vom Steffensweg bis zur Nordstraße und für ein dort zu erbauendes Reglerhaus mit Druckregleranlage erbeten. Die Versorgung des Außengebietes der westlichen Vorstadt, insbesondere die der früheren Gemeinde Gröpelingen und die der Landgemeinde Oslebshausen wird wegen der

starken Bebauung dieser Gebietsteile von Jahr zu Jahr schwieriger, weil die von dem Stadttinnern dorthin führenden langen Leitungen schon auf der ersten Strecke so stark beansprucht werden, daß ein erheblicher Druckabfall eintritt, der die Versorgung der genannten Bezirke während der Abendstunden in Frage stellt. Die Versorgungsschwierigkeiten werden sich durch die demnächstige Erschließung des Gebiets in der Nähe des Industriehafens nach erheblich vermehren. Ihre Beseitigung durch eine Verstärkung der in die Außenbezirke führenden Leitungen wird sehr große Kosten verursachen, ohne auf die Dauer Abhilfe zu schaffen.

Um letzteres zu erreichen, wird es notwendig, in dem Außenbezirk selbst eine Druckreglerstation zu erbauen. Diese ist an dem Schnittpunkt der Bremerhavenerstraße und des Steffenswegs auf dem f. Zt. für die Waller Ringbahn enteigneten Grundstück nördlich der Straßenkreuzung geplant. Auf diesem Grundstück sollen später 2 Gasbehälter von je 6000 cbm Inhalt errichtet werden, welche vom Gaswerk in Woltmershausen aus unter hohem Druck gefüllt werden und dann das Gas durch eine Druckregleranlage in das Rohrnetz abgeben. Vorläufig ist die Errichtung eines Gasbehälters noch nicht erforderlich, sondern es genügt die Aufstellung einer automatischen Druckregleranlage, wie sie in kleinerem Maßstabe in Huchting zur Ausführung gelangt ist. Die Druckrohrleitung von 300 mm soll von der zum alten Gaswerk führenden 650 mm Druckleitung an der Ecke der Kaiserstraße und der Straße Am Wall abgezweigt und durch folgende Straßen geführt werden: Am Wall, Doventor, Contrescarpe, Nordstraße, Spielplatz, Steffensweg.

Diese Druckrohrleitung wird zunächst an einen in einem Reglerhaus aufzustellenden Vordruckregler und Stadtdruckregler angeschlossen, der das unter höherem Druck zugeführte Gas mit dem normalen Abgabedruck in eine in der Bremerhavenerstraße vom Reglerhaus bis zur Nordstraße neu zu verlegende 400 mm Hauptleitung und von da in das vorhandene Rohrnetz treten läßt. Sobald sich das Bedürfnis dafür herausstellen sollte, kann ohne weiteres ein Gasbehälter an die Druckrohrleitung angeschlossen werden. Um in späterer Zeit die beiden projektierten Gasbehälter bei dem Reglerhaus errichten zu können, wird die Übertragung eines Grundstücks von 78 m Tiefe und 32 m Breite beantragt.

Der unter 2a wieder vorgetragene, im vorigen Jahre bewilligte Betrag bezieht sich auf die Auswechslung der vorhandenen Gasleitungen gegen solche von stärkerem Durchmesser in folgenden Straßen: Marienstraße, Landwehrstraße (von der Laubenstraße bis zur Hanfstraße), Düsternstraße, nördliche Seite (vom Kaufmannsmühlentamp bis zum Doventorsdeich), Kleine Helle, und stellt den Mehrwert der neuen Leitungen dar; die weiteren Kosten erscheinen unter II. Unterhaltung des Gasrohrnetzes, 1a.

Weitere Auswechslungen gegen Leitungen von demselben oder größerem Durchmesser oder Verlegung der vorhandenen Leitungen werden in folgenden Straßen notwendig:

Sielwall (früher Pünkendeich), Osterdeich (vom Sielwall bis zur Deichstraße), Basmerstraße, Buchtstraße (von der Bischofsnadel bis zur Seemannstraße), Molkenstraße, Buchtstraße (bei dem Verwaltungsgebäude), Schlachte (von der Kaiserbrücke bis zur I. Schlachtpforte), I. Schlachtpforte, Martinistraße (von I. Schlachtpforte bis zur Wachtstraße), Woltmershäuserstraße (von der Dungestraße bis zur Wiedhofstraße), Gr. Johannisstraße (von der Brückenstraße bis zur Osterstraße), Meyerstraße (von der Gastfeldstraße bis zur Thedinghäuserstraße), Gellertstraße (vom Buntentorsteinweg bis zur Hardenbergstraße), Spielleutestraße (von der Faulenstraße bis zur Rosenstraße), Henichenstraße (von der Faulenstraße bis zur Rosenstraße), Bornstraße (von der Falkenstraße bis zum Breitenweg), Mauerstraße (von der Wartburgstraße bis zum Steffensweg), Düsternstraße, südliche Seite (vom Kaufmannsmühlentamp bis zum Doventorsdeich), Düsternstraße, nördliche Seite (vom Doventorsdeich bis zur Bahnüberführung), Düsternstraße, südliche Seite (vom Doventorsdeich bis zur Bahnüberführung), Landwehrstraße, südliche Seite (von der Schröderstraße bis zur St. Magnusstraße), Waller Chaussee (vom Pastorentweg bis zur Langereihe), Waller Chaussee (von der Ritter-Raschenstraße bis zur Grenzstraße).

Der Mehrwert der größeren Leitungen wird in üblicher Weise unter 2 b und die weiteren Kosten unter II. Unterhaltung des Gasrohrnetzes, 1 b erbeten.

Unter 3 sind die Kosten für Verbesserung der Straßenbeleuchtung in den unten genannten Straßen aufgeführt. Die Invertbeleuchtung, die sich in der Großen Allee sehr gut bewährt hat, soll in diesem Jahre in größerem Umfange bei der Straßenbeleuchtung Verwendung finden, und zwar ist sie für folgende Straßen vorgesehen:

Am Dobben (von der Rembertistraße bis zum Dobbenweg), Dobbenweg, Contrescarpe (vom Herdentorsteinweg bis zum Richtweg), Am schwarzen Meer, Molkenstraße, Knochenhauerstraße, Pelzerstraße, Wegesende, Spitzenfel, Contrescarpe (von der Georgstraße bis zum Wandrahm), Breitenweg (von der Georgstraße bis zur Findorffstraße), Contrescarpe (vom Dorentor bis zur Olbersstraße). Außerdem sind 21 Invertbogenlampen für Straßenkreuzungen in der Nordstraße, Lützowerstraße, Haserkamp, Ubbremersstraße, Hanjastraße und für den Spielplatz an der Nordstraße vorgesehen.

Eine Verbesserung der vorhandenen Gasglühlichtbeleuchtung erscheint in folgenden Straßen notwendig:

Am schwarzen Meer, Am Hulsberg, Bei den drei Pfählen, Hastedter-Chaussee (von Bei den drei Pfählen bis zum alten Postweg) Basmerstraße, Schlachte, Neustadtswall, Grünenstraße, Böttcherstraße, Grenzstraße (von der Ubbremersstraße bis zur Landwehrstraße), Kastningstraße, Kirchen-Allee, Ortstraße, Lindenhofstraße, Osterfeuerbergstraße, Olbersstraße, Ellhornstraße, Düsternstraße (von der Falkenstraße bis zum Breitenweg).

Für nicht voranzusehende Erweiterungen und Ergänzungen von Gasleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar wird aus den in dem Bericht der Deputation vom 29. Februar 1908 angeführten Gründen (Verhdlg. S. 230) unter 4 ein Betrag von 50 400 M. erbeten.

In folgenden Straßen, welche im Budget nicht benannt waren, sind im letzten Rechnungsjahr Gasleitungen verlegt worden, weil die Ausführung der Arbeiten durch den Ausbau oder die Regulierung der Straßen geboten war:

Hammersbederstraße, Morgenlandstraße, Delbrückstraße, Allerstraße, Dennewitzstraße, Baupenerstraße, Hegelstraße, Ritter-Maschen-Platz, Am Rosenberg, Kornstraße, Am Syndikushof, Ritterhuderstraße, Auf der platten Heide, Herbststraße, Schönebederstraße, Theodorstraße, Warturmer-Chaussee (Carl Franke), Seewenstraße, Pragerstraße, Hoyaerstraße, Schweidnitzerstraße, Lahnstraße, Delmestraße, Kronprinzenstraße, Donandtstraße, Bordenauerstraße, Straße am Holzhasen (westliche Seite), Klattendiek, Am Herzogenkamp, Mühlenhauserweg, Am großen Heß, Möckernstraße, Wilhelmshavenerstraße, Arndtstraße, Dornumstraße, Großgörschenstraße.

II. Unterhaltung des Gasrohrnetzes.

Unter 1 a sind die bereits bewilligten Mittel, soweit sie im laufenden Rechnungsjahre nicht zur Verwendung kommen, wieder vorgetragen, während unter 1 b und 2 der weitere Bedarf erbeten wird. Die zu 1 a und b in Frage kommenden Straßen sind in den Erläuterungen zu 1. 2 a und b bezeichnet worden.

III. Erweiterung des Wasserrohrnetzes.

Der unter 1 a vorgetragene Betrag bezieht sich auf bereits bewilligte, aber noch nicht ausgeführte Leitungen in den nachfolgend benannten Straßen:

Hessenstraße, Suhrfeldstraße, Bredowstraße (von der Malerstraße bis Am Rosenberg), Schubertstraße (früher Duckwitzstraße, neben Ludwigslust), Brahmsstraße, Bismarckstraße (von der Graf-Moltkestraße bis zur St. Jürgenstraße), Woltmershauserstraße (von der Dungestraße bis zum Deichhart), Belfortstraße, Kolbergerstraße, Huderstraße, Delmenhorsterstraße, Graudenzstraße, Hauffstraße, An der Meente, Rübelkampstraße, Pastorenweg (von der Waller-Chaussee bis zum Waller Friedhof), Steinhuderstraße, Düsternstraße (vom Kaufmannsmühlentkamp bis zum

Doventorsdeich), Ortstraße (von der Lindenhofstraße bis zur Bremerhavenerstraße), Pastorenweg, südliche Seite (von der Grasbergerstraße bis zur Luchtbergstraße), Osterburgerstraße, Stettinerstraße, Werftstraße (vom Verwaltungsgebäude der Aktiengesellschaft „Wefer“ bis zum Pastorenhaus), Pastorenweg, südliche Seite (von der Goosstraße bis zur Glogauerstraße), Lindenhofstraße (von der Ortstraße bis zur Gröpelinger Chaussee), Gröpelinger Chaussee (von der Moorstraße bis zur Lübbenstraße), Wischmannstraße (vom Waller Ring bis zur Emdenstraße), Regensburgerstraße, Münchenerstraße (von der Fallingbostelerstraße bis zur Hemmstraße), Grünbergstraße, Twistringerstraße, Jadenstraße, Nordenhamerstraße, Geeststraße (von der Kastederstraße bis zur Jadenstraße), An der Weferbahn, Euxhavenerstraße, Holzhausen, nördliche Seite (Verlängerung um 250 m), 3 Planstraßen zwischen der Münchenerstraße und der Regensburgerstraße, jetzt Starnbergerstraße, Kulmbacherstraße und Landshuterstraße, Seebergerstraße (früher Brandtstraße, von der Herbststraße bis zur Hemmstraße), Worpewederstraße (von der Grundstückstiefe der Seebergerstraße bis zur Grundstückstiefe der Lilienthalerstraße), Würzburgerstraße (von der Münchenerstraße bis zur Nürnbergerstraße), Am Weidedamm (von der Torgauerstraße bis zur Leipzigerstraße), Torgauerstraße, Leipzigerstraße, Meißenerstraße (von der Chemnitzerstraße bis zur Leipzigerstraße), Dresdenerstraße, Freiburgerstraße.

Unter 1 b werden die Kosten für Doppelrohre in den nachbenannten, bereits mit Wasserleitung versehenen Straßen beantragt:

Woltmershauserstraße (von der Dungestraße bis zur Wiedhofstraße), Gröpelinger Chaussee (von der Lübbenstraße bis zur Waller Chaussee), Waller Chaussee (von der Gröpelinger Chaussee bis zur Glücksburgerstraße), Waller Chaussee (von der Glücksburgerstraße bis zur Grenzstraße), Hanjastraße (von der Kastanienstraße bis zur Uthremerstraße), Düsternstraße (vom Doventorsdeich bis zur Bahnüberführung), Landwehrstraße, nördliche Seite (von der Schröderstraße bis zur St. Magnüsstraße), Holler-Allee (vom Holler-See bis zur Park-Allee).

Die Leitungen sollen zum Teil als Speiseleitungen für das Rohrnetz der Vorstädte dienen, zum Teil sind sie nur für die lokale Versorgung der betreffenden Straßen bestimmt; die Verlegung als Parallelrohre geschieht im letzteren Falle hauptsächlich, um die Hausanschlüsse nicht durch die Fahrbahn hindurchführen zu müssen und um nicht gezwungen zu sein, bei jeder Reparatur das Straßenpflaster aufzubrechen und dadurch den Verkehr zu hemmen.

Neu beantragt werden unter 1 c Wasserleitungen mit Hydranten für folgende Straßenstrecken, soweit deren Kanalisierung und Pflasterung zur Ausführung gelangen:

Scharnhorststraße (von der Gärtnerei Krüger bis zur Pragerstraße), Eylauerstraße, Großgörschenstraße, Großbeerenstraße, Planstraße bei der Scharnhorststraße, parallel zur Großbeerenstraße, Planstraße (von der Scharnhorststraße nach der Großgörschenstraße), 1. Planstraße bei der verlängerten Kronprinzenstraße, 2. Planstraße bei der verlängerten Kronprinzenstraße, 3. Planstraße bei der verlängerten Kronprinzenstraße, verlängerte Kronprinzenstraße, Osnabrückerstraße, Hardenbergstraße (von der Kettelbeckstraße bis zur Möckernstraße), Buchtingerstraße (von der Woltmershauserstraße aus ca. 200 m), Bremervörderstraße, Bedersfelderstraße, Beverstedterstraße, Holtenauerstraße, Bregenzerstraße, Glogauerstraße, Görligerstraße, Hirschbergerstraße, Planstraßen beim Industrie- und Handelshafen, Harpstädterstraße.

Unter 2 a sind die Mittel (Mehrwert der Anlagen) für früher bewilligte, aber noch nicht zur Ausführung gelangte Auswechslungen vorhandener Wasserleitungen in folgenden Straßen wieder vorgetragen:

Marienstraße, Gr. Hundestraße, Starckenstraße (jetzt kurze Wallfahrt), Landwehrstraße (von der Laubenstraße bis zur Hanjastraße), Düsternstraße (vom Kaufmannsmühlentamp bis zum Doventorsdeich), Kleine Helle, Schönhäuserstraße.

Außerdem ist in den nachbenannten Straßen eine Auswechslung oder Verstärkung vorhandener Leitungen notwendig; soweit ein Mehrwert der neuen Leitungen in Frage kommt, ist er unter 2 b eingestellt, während die übrigen Kosten unter IV. Unterhaltung des Wasserrohrnetzes, 1 b erscheinen:

zur Bremerhavenerstraße,
bis zur Luchtbergstraße,
Verwaltungsgebäude der
Astorenweg, südliche Seite
straße (von der Oststraße
der Moorstraße bis zur
ur Emdenstraße), Regen-
straße bis zur Hemmstraße,
nerstraße, Geeststraße (von
erbahn, Euxhavenerstraße,
Planstraßen zwischen der
übergerstraße, Kulmbacher-
ndtstraße, von der Herzh-
der Grundstücksstraße der
straße), Würzburgerstraße
im Weidedamm (von der
Leipzigerstraße, Meißner-
straße), Dresdenerstraße,

in den nachbenannten.

bis zur Wiedhofstraße,
Waller-Chaussee), Waller-
erstraße), Waller-Chaus-
straße (von der Kastan-
entorsdeich bis zur Ba-
Schröderstraße bis zur
Bart-Allee).

in für das Rohrnetz der
kale Versorgung der be-
hre geschieht im letzten
Fahrbahn hindurchführen
Reparatur das Straßen-

gen mit Hydranten für
Pflasterung zur Aus-

Pragerstraße), Eplauer-
i der Scharnhorststraße,
Scharnhorststraße nach

erten Kronprinzenstraße,
Planstraße bei der ver-

straße, Osnabrückerstraße,
straße), Buchtingerstraße

erstraße, Bederkestraße,
erstraße, Görligerstraße,

hafen, Harpstädterstraße,
für früher bewilligte

handener Wasserleitungen

kurze Wallfahrt), Land-
isternstraße (vom Kauf-

Schönhausenstraße,
Auswechslung oder Ver-

ert der neuen Leitungen
übrigen Kosten unter

Sielwall (früher Puntendeich), Vasmerstraße, Buchstraße (von der Bischofs-
nadel bis zur Seemannstraße), Buchstraße (von der Ostertorstraße bis zur Oster-
torwallstraße, Verwaltungsgebäude), Mollenstraße, Al. Wagestraße, Gustav-Deetjen-
Allee (von der Schlachthofstraße bis zur Holler-Allee), Voltmershäuserstraße (von
der Dungestraße bis zur Wiedhofstraße), Gr. Johannisstraße (von der Brückenstraße
bis zur Osterstraße), Meyerstraße (von der Gastfeldstraße bis zur Thedinghauser-
straße), Gellertstraße (vom Buntentorsteinweg bis zur Hardenbergstraße), Spielleute-
straße (von der Faulenstraße bis zur Rosenstraße), Henrichstraße (von der
Faulenstraße bis zur Rosenstraße), Bornstraße (von der Falkenstraße bis zum
Breitenweg), Mauerstraße (von der Wartburgstraße bis zum Steffensweg), Düstern-
straße (vom Doventorsdeich bis zur Bahnüberführung), Landwehrstraße, südliche
Seite (von der Schröderstraße bis zur St. Magnusstraße).

Unter 3 werden die Mittel für 18 Überflurhydranten erbeten, von welchen
10 an den Holzlagerplätzen am Hohentorshafen und 8 im Bedarfsfalle auf Wunsch
der Löschdeputation an feuergefährlichen Stellen zu setzen sind.

Die im Jahre 1908 bewilligte Rohwasserrohrleitung beim Wasserwerk
(Verhdlg. S. 29, 62) konnte im abgelaufenen Rechnungsjahre nicht fertiggestellt
werden, und es ist deshalb der Restbetrag von 4000 M unter 4a wieder
vorgetragen.

Unter 4b wird für sonstige nicht vorauszuiehende Erweiterungen und
Ergänzungen von Wasserleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar mit Bezug
auf den Bericht der Deputation vom 29. Februar 1908 (Verhdlg. S. 230) ein
Betrag von 50800 M erbeten.

In folgenden Straßen, welche im Budget nicht benannt waren, sind im
letzten Rechnungsjahre Wasserleitungen verlegt worden, weil die Ausführung der
Arbeiten durch den Ausbau oder die Regulierung der Straßen geboten war:

Hammersbeckerstraße, Delbrückstraße, Illerstraße, Dennewitzstraße, Baugener-
straße, Hegelstraße, Ritter-Naschen-Platz, Am Rosenberg, Kornstraße, Am Syndikus-
hof, Ritterhuderstraße, Auf der platten Heide, Herbststraße, Schönebeckerstraße,
Warturmer-Chaussee (Carl Grande), Theodorstraße, Seeweneststraße, Pragerstraße,
Hoyaerstraße, Schweidnitzerstraße, Delmeststraße, Lahnstraße, Kronprinzenstraße
(Verlängerung), Donandtstraße, Bordenauerstraße, Straße am Holzhafen (westliche
Seite), Klattendiek, Scharnhorststraße, Buchstraße, Werftstraße, Heilshornerstraße,
Berckstraße, Vahrerstraße, Möckernstraße, Wilhelmshavenerstraße, Arndtstraße, Dorum-
straße, Großgörschenstraße.

IV. Unterhaltung des Wasserrohrnetzes.

Der unter 1a vorgetragene Restbetrag bezieht sich auf früher bewilligte
Auswechslungen in den zu III. 2a benannten Straßen, während die zu 1b in
Frage kommenden Straßen in den Erläuterungen zu III. 2b aufgeführt sind.

Für die sonstige Unterhaltung des Wasserrohrnetzes ist der Bedarf unter 2
eingestellt.

V. Erweiterung der Stromverteilung.

Unter 1 werden die Mittel für die im neuen Rechnungsjahre auszuführenden
Verstärkungen und Neulegungen von Speiseleitungen beantragt, und zwar sind unter
1a die Mittel für bereits im Vorjahre bewilligte aber noch nicht ausgeführte
Arbeiten wieder eingestellt, unter 1b dagegen die Kosten der neu zu beantragenden
Arbeiten.

Die Speisekabel der Unterstation Hundestraße waren im letzten Winter bis
an die technisch zulässige Grenze belastet, so daß eine allgemeine Verstärkung der-
selben dringend nötig ist.

Da diese das Aufreißen vieler Straßen bedingt, so würde es unzumutbar
sein, sie nur nach der in der allernächsten Zeit zu erwartenden Zunahme des Strom-
verbrauchs zu bemessen. Auch weisen Erwägungen wirtschaftlicher Natur auf eine
erhebliche Verstärkung dieser Leitungen hin. Denn diejenige Strombelastung der

Kabel, bei der die gesamte jährliche Summe aller Ausgaben für Stromverlust, Verzinsung und Abschreibung der Kabel zusammen ein Minimum wird, ist bei ihrer jetzigen Stärke bereits stark überschritten.

Endlich ist die Zeit wegen des außergewöhnlich niedrigen Kupferpreises gerade jetzt für eine durchgreifende Kabelverstärkung besonders günstig. Es wurde daher eine Verstärkung auf die doppelte Leistungsfähigkeit vorgesehen. Für einige Straßen, die von Speisekabeln ganz besonders dicht und auf der ganzen Breite der Fahrbahn belegt sind und die zum größten Teil jetzt mit einem besonders wertvollen Pflaster versehen werden sollen, wurde, um ein Aufreißen der Straße für die Zukunft nach Möglichkeit zu vermeiden, eine Verlegung der Kabel in Zementröhren vorgesehen. Es sind dies die Straßen: Große Hundestraße, Kreyenstraße, Papenstraße und ein Teil der Sögestraße.

Verstärkungen kleineren Umfangs sind auch für die Speiseleitungen der Unterstationen Meinkenstraße und Wachmannstraße erforderlich.

Von den Gesamtkosten dieser Arbeiten sind diejenigen, welche den Mehrwert des neuen Kabelnetzes gegen das bestehende darstellen, unter der Bezeichnung: „Neu zu beantragende Arbeiten im Gleichstromgebiet“ eingesetzt, die eigentlichen Verlegungsarbeiten dagegen unter der Bezeichnung: „Unterhaltung des Kabelnetzes und der Hausanschlüsse, Auswechslung von Kabeln“.

Außer diesen Arbeiten im Gleichstromnetz ist auch eine Ausdehnung des Drehstromspeisekabelnetzes vorgesehen, und zwar die Verlegung eines Hochspannungskabels zur Versorgung der Vorstädte Walle und Gröpelingen. In diesen Vorstädten ist ein so erheblicher Bedarf an elektrischem Strom aufgetreten, daß die Wirtschaftlichkeit dieser Leitungen gesichert ist. Ein kleinerer Teil dieses Kabels ist bereits aus den Mitteln des vorigen Jahres verlegt worden; für Verlängerung dieses Kabels werden unter der Bezeichnung: „Neu zu beantragende Arbeiten im Drehstromgebiet“ die nötigen Mittel erbeten.

Unter 2 a sind die Kosten für im Vorjahr bewilligte aber noch nicht ausgeführte Verstärkungen und Neulegungen von Verteilungskabeln, sowie für die Fertigstellung einiger nur provisorisch ausgeführter Arbeiten wieder eingestellt und zwar für die Straßen: Hohentors-Chaussee, Kleine Allee, Osterdeich, Hamburgerstraße, am schwarzen Meer, Peterswerder, Lüneburgerstraße, Schwachhauser Chaussee, Park-Allee, Horner Heerstraße.

Unter 2 b werden die Mittel für weiter erforderliche Neulegungen und Verstärkungen erbeten. Im Gleichstromgebiet, besonders in demjenigen der Unterstation Hundestraße sind viele Verteilungskabel bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit und darüber hinaus belastet. Da nun infolge der vorgesehenen umfassenden Verstärkungen des Speisekabelnetzes nicht nur viele Straßen aufgerissen werden müssen, sondern auch eine große Menge alter Kabel verfügbar wird, so empfiehlt es sich, bei dieser Gelegenheit auch die Verteilungskabel, soweit sie freigelegt werden und stark belastet sind, zu verstärken.

Außerdem sind einige Neulegungen zur Versorgung der Vorstädte Walle und Gröpelingen vorgesehen.

Auch bei diesem Titel ist nur der Mehrwert der neuen Anlagen gegenüber den alten unter „Erweiterung“ eingestellt worden, die eigentlichen Verlegungskosten aber unter dem Titel „Unterhaltung des Kabelnetzes und der Hausanschlüsse, Auswechslung von Kabeln“.

Vorgesehen sind Neulegungen und Verstärkungen in folgenden Straßen:

Doventorstraße, Neuenstraße, Töserbohmstraße, Faulenstraße, Am Brill, Langenstraße, Abventorstraße, Jacobistraße, Gutfilterstraße, Obernstraße, Ansgarkirchhof, Papenstraße, Knochenhauerstraße, Pieperstraße, Kahlenstraße, Bredenstraße, Hafenstraße, U. L. Fr. Kirchhof, Kaiser-Wilhelm-Platz, Am Markt, Wachtstraße, Tiefer, Domsheide, Am Dom, Ostertorstraße, Buchtstraße, Sandstraße, Katharinenstraße, Sögestraße, Herdentor, Herdentorsteinweg, Bahnhofstraße, Bahnhofplatz, Breitenweg, Georgstraße, Contrescarpe, Ellhornstraße, Osterdeich, Mozartstraße, Bulwesstraße, Basmerstraße, Meinkenstraße, Sonnenstraße, Außer der Schleifmühle, Auf der

Ruhlen, Berlinerstraße, Fesefeld, Vor dem Steintor, Kaiser-Friedrichstraße, Bachmannstraße, Schubertstraße, Düsternstraße, Elisabethstraße, Waller Chaussee, Ritter-Raschenstraße, Langereihe, Gröpelinger Chaussee.

Unter 3 werden Mittel erbeten für sonstige noch nicht vorauszusehende Ausdehnungen und Ergänzungen von Kabelleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar. Die hierfür im Vorjahre bewilligte Summe von 80 000 M. reichte infolge der sehr zahlreichen Anmeldungen von neuen Anschlüssen nicht aus und wurde daher durch Nachbewilligung um 30 000 M. erhöht (Verhölgn. 1908, S. 30, 31, 62.).

Es war in Aussicht genommen, aus diesen Mitteln u. a. die Kosten für Kabelverlegungen in folgenden Straßen zu bestreiten:

Gemelingerstraße, Bultauptstraße, Rembrandtstraße, Nordstraße, Zwinglistraße, Mittelstraße, Staderstraße, sowie diejenige einer Hochspannungsleitung nach Walle.

Ein Teil dieser Arbeiten konnte aber wegen verspäteten Eintreffens der Kabel erst im April ausgeführt werden, und es ist deshalb unter a der Restbetrag von 31 400 M. vorzutragen.

Um auch im neuen Jahre den zu erwartenden zahlreichen Anträgen auf Verlegung neuer Anschlüsse entsprechen zu können, wird unter b ein Betrag von 100 000 M. erbeten.

Im abgelaufenen Rechnungsjahre sind in nachfolgenden im Budget nicht benannten Straßen Kabel verlegt worden:

Elbstraße, Nordstraße (Ecke Mainzerstraße), Mainzerstraße, Franziusstraße, Otto-Gildemeisterstraße, Allmersstraße, Nordstraße, Neptunstraße, Bahnhofplatz, Ausgaritränkepforte, Grundstraße, Feldstraße, Rövelkamp, Krautstraße, Rembertikirchhof, Langewieren, Rosenstraße (von der Henschenstraße bis Nr. 4), Meinkenstraße, Erbenstraße, Hohentor-Chaussee, Föhrenstraße, Hufenweg, Am Deich (von der Brautstraße bis Nr. 87), Brahmsstraße, Park-Allee, Luisenstraße, Voltmershauser-Allee, Kornstraße, Neustadts-Contrescarpe, Klünkenstraße, Rosenstraße (Ecke Hankenstraße), Brückenstraße, Große Hundestraße, Friedrich-Wilhelmstraße, Lahnstraße, Hamburgerstraße, Herrlichkeit, Teerhof, Kirchbachstraße, Horner-Chaussee, Altenweg, Bachstraße, Jacobistraße, Steffensweg, Düppelstraße, Gneijenauststraße, Buntentorsteinweg, Kirchweg (Roch & Bergfeld), Wilhadistraße, Lloydstraße, Kronprinzenstraße, Elshäuserstraße, Horn (Carl Schütte), Weizenkampstraße, Buchenstraße.

Außerdem wurde ein im Budget nicht vorgesehenes Hochspannungsspeisekabel nach der südlichen Vorstadt verlegt.

Unter 4a sind die Kosten für bereits im vorigen Jahre genehmigte, aber noch nicht aufgestellte öffentliche Bogenlampen wieder eingestellt, und zwar für die Döventorstraße und die Straße An der Weide. Die jetzt abgeschlossenen Verhandlungen mit der Straßenbahn über die Aufstellung von gemeinsamen Masten und die Umwandlungsarbeiten der Straßenanlage auf dem Bahnhofplatz verzögerten die Ausführung der Beleuchtung an der Weide, so daß sie erst in diesem Sommer erfolgen kann.

Unter 4b wird neu beantragt die Einrichtung elektrischer Bogenlampen in der Straße Vor dem Steintor, ferner eine Vermehrung und Umstellung der Lampen auf dem Bahnhofplatz, der Domsheide und Am Dom.

Unter 5 werden die Mittel erbeten zur Einrichtung elektrischer Beleuchtung für die Hauptwege des Bürgerparks. Der Bürgerparkverein hat bei der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke den Antrag gestellt, der Staat möge die Beleuchtung der Hauptwege des Bürgerparks übernehmen. Einen Teil dieser Wege beleuchtet der Bürgerparkverein jetzt durch Petroleumlampen, eine Beleuchtung, die trotz ihrer verhältnismäßig hohen Kosten unzureichend ist. Da eine ausreichende Beleuchtung des Bürgerparks zweifellos im öffentlichen Interesse liegt, empfiehlt die Deputation, die Beleuchtung durch den Staat zu übernehmen und ausreichend zu verstärken. Gasbeleuchtung kommt für den Bürgerpark nicht in Betracht, da der Pflanzenwuchs durch etwa in den Boden gedrungenes Gas schwer geschädigt würde. Die elektrische Beleuchtung mit Glühlampen bietet keine technischen

Schwierigkeiten, seitdem die Hauptrestaurants des Bürgerparks an das Kabelnetz angeschlossen sind. Es sind zunächst etwa 100 Lampen vorgesehen. Die jährlichen, der Deputation aus dem Staatshaushalt zu vergütenden Betriebskosten sind auf 4000 M veranschlagt worden.

VI. Unterhaltung des Kabelnetzes und der Hausanschlüsse.

Unter 1 sind Auswechslungsarbeiten für die vorgesehenen Verstärkungen der Speise- und Verteilungsleitungen vorgesehen. Unter 2 werden die sonstigen Unterhaltungskosten des Kabelnetzes und der Hausanschlüsse aufgeführt.

VII. Erweiterung des Elektrizitätswerkes.

Die Erzeugung und Stromabgabe des Elektrizitätswerkes im abgelaufenen Rechnungsjahre überstieg die entsprechenden Werte des Vorjahres außerordentlich. Es kann daher schon jetzt übersehen werden, daß die Stromerzeugungsanlage des Werkes, nämlich die Kessel, Dampf-Dynamos, Hochspannungsfertkabel und Umformer bis zum Winter des Jahres 1909 verstärkt werden müssen. Die entsprechenden Anträge werden nach Abschluß der Projektbearbeitung und zwar mit Rücksicht auf die langen Lieferzeiten der Dampf-Dynamos zum Teil noch im Laufe dieses Sommers gesondert vorgelegt werden. Für den im Winter 1908 zu erwartenden Strombedarf genügen noch die vorhandenen Kessel, Dampf-Dynamos, Fertkabel, Umformer. Nur die Akkumulatorenbatterien der Unterstation Große Hundestraße bedürfen schon bis dahin einer Vergrößerung, weil die vorhandenen Batterien bereits im vorigen Winter bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beansprucht waren. Die Vergrößerung dieser Batterien läßt sich ohne Änderung an Gebäuden, Leitungen und Apparaten und ohne Vermehrung der Zahl und Größe der vorhandenen Batteriekästen leicht ausführen, weil die Kästen der Batterie III bei ihrer Beschaffung nur zu etwa 40 % mit Platten besetzt worden sind, wobei aber über die Bedingungen für den späteren vollen Ausbau bindende Verträge abgeschlossen wurden, und weil in den Kästen der Batterie II infolge einer von der Lieferantin auf ihre Kosten jetzt vorzunehmenden Auswechslung von alten Platten gegen neue schmälere ein verfügbarer freier Platz entsteht.

Für die Vergrößerung der Batterie III um etwa 4536 Amperestunden und der Batterie II um etwa 1026 Amperestunden werden unter 1 die erforderlichen Mittel erbeten.

Bei dieser Gelegenheit empfiehlt es sich, die sämtlichen Batterien mit automatischen Sicherheitsausschaltern zu versehen, die die Batterien für den Fall eines starken Kurzschlusses an den Sammelschienen abschalten und dadurch einen schwereren Schaden verhüten. Hierfür sind unter 2 die nötigen Mittel eingestellt worden.

Die Bewilligung beider Beträge wird schon jetzt erbeten, damit die Ausführung der Arbeiten in der Zeit des geringsten Stromverbrauches und infolgedessen unter möglichst geringer Beeinträchtigung des Betriebes erfolgen kann.

Unteranlage.

I. Erweiterung des Gasrohrnetzes.

1) In Aussicht genommene Gasleitungen:

a. Rückständig von den in den Vorjahren bewilligten Mitteln	M	85 500
b. Doppelrohre in bereits mit Rohrleitungen belegten Straßen	"	25 300
c. Neu zu beantragende Strecken mit Laternen	"	108 800
d. Druckrohrleitung für die westliche Vorstadt von der Kaiserstraße bis zur Kreuzung der Bremerhavenerstraße mit dem Steffensweg und Hauptversorgungsleitung in der Bremerhavenerstraße	"	77 000
e. Reglerhaus mit Druckregleranlage	"	8 900
	M	305 500
Übertrag. . .	M	305 500

Übertrag... M 305 500

2) Auswechslung vorhandener Gasleitungen (Mehrwert der Anlagen):		
a. Rückständig aus den Vorjahren	M	1 610
b. Neue Anträge	"	21 790
		" 23 400
3) Ausdehnung der öffentlichen Beleuchtung:		
Verbesserung der Straßenbeleuchtung	"	21 700
4) Sonstige noch nicht vorauszuiehende Erweiterungen und Ergänzungen von Gasleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar	"	50 400
zusammen...	M	401 000

II. Unterhaltung des Gasrohrnetzes.

1) Auswechslungen:		
a. Bereits bewilligt	M	8 200
b. Neu zu beantragende	"	45 600
		M 53 800
2) Sonstige Unterhaltung	"	6 200
zusammen...	M	60 000

III. Erweiterung des Wasserrohrnetzes.

1) In Aussicht genommene Wasserleitungen:		
a. Rückständig von den in den Vorjahren bewilligten Strecken	M	123 000
b. Doppelrohre in bereits mit Rohrleitungen belegten Straßen	"	54 000
c. Neu zu beantragende Strecken	"	97 500
		M 274 500
2) Auswechslung und Ergänzung vorhandener Wasserleitungen (Mehrwert der Anlagen):		
a. Rückständig aus den Vorjahren	M	4 689
b. Neu zu beantragende Strecken	"	4 511
		" 9 200
3) Aufstellung von 18 Überflurhydranten	"	5 500
4) Sonstige noch nicht vorauszuiehende Erweiterungen und Ergänzungen von Wasserleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar:		
a. Rückständig von den im Vorjahre bewilligten Mitteln	M	4 000
b. Weiterer Bedarf	"	50 800
		" 54 800
zusammen...	M	344 000

IV. Unterhaltung des Wasserrohrnetzes.

1) Auswechslungen:		
a. Bereits bewilligte	M	12 500
b. Neu zu beantragende	"	35 000
		M 47 500
2) Sonstige Unterhaltung	"	7 500
zusammen...	M	55 000

V. Erweiterung der Stromverteilung.

1) In Aussicht genommene Ausdehnung und Verstärkung von Speiseleitungen, einschließlich Transformatoren:			
a. Rückständig von den im Vorjahre bewilligten Arbeiten	M	58 000	
b. Neu zu beantragende Arbeiten:			
im Gleichstromgebiete	"	173 000	
" Drehstromgebiete	"	45 000	M 276 000
2) In Aussicht genommene Ausdehnung und Verstärkung von Verteilungs- und Ausgleichsleitungen:			
a. Rückständig von den im Vorjahre bewilligten Arbeiten	M	18 000	
b. Neu zu beantragende Arbeiten	"	67 000	" 85 000
3) Sonstige noch nicht voranzuführende Ausdehnungen und Ergänzungen von Kabelleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar:			
a. Rückständig von den im Vorjahre bewilligten Mitteln	M	31 400	
b. Weiterer Bedarf	"	100 000	" 131 400
4) Aufstellung von Bogenlampen für öffentliche Beleuchtung:			
a. Rückständig von den im Vorjahre bewilligten Mitteln	M	10 000	
b. Weiter aufzustellende Lampen	"	21 000	" 31 000
5) Beleuchtungsanlage für den Bürgerpark	"	22 000	
zusammen	M	545 400	

VI. Unterhaltung des Kabelnetzes und der Hausanschlüsse.

1) Auswechslung von Kabeln	M	42 000
2) Sonstige Unterhaltung	"	20 000
zusammen	M	62 000

VII. Erweiterung des Elektrizitätswerkes.

1) Vergrößerung der Akkumulatorenbatterien III und II der Unterstation Hundestraße um etwa 4536 und 1026 Amperestunden	M	95 000
2) Ausrüstung der Akkumulatorenbatterien der sämtlichen Stationen mit automatischen Sicherheitsausschaltern	"	14 000
zusammen	M	109 000

4. Übertragbarkeit der Titel 1—25 des Spezialbudgets Nr. 90, Hochbau, für 1907.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über diesen Gegenstand den beifolgenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der berichtenden Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Bei den Titeln 12 (Volkschulen und Technikum), 13 (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule, Realschulen und landwirtschaftliche Winterschule) und 20 (Vermietete Gebäude) des Spezialbudgets Nr. 90, Hochbau, für 1907 stellen sich bei Aufstellung der Schlußrechnungen bis soweit Fehlbeträge im Gesamtbetrage von 4503,20 M heraus und zwar:

bei Titel 12 in Höhe von	M 2307,45
bei Titel 13 in Höhe von	" 1282,07
bei Titel 20 in Höhe von	" 913,68
zusammen	M 4503,20

Diese Fehlbeträge sind entstanden:

- 1) durch das Steigen der Preise bei den Generalverträgen, das besonders bei den Malerarbeiten im Vergleich zum Vorjahre erheblich war,
- 2) durch die Erhöhung der Arbeitslöhne und Materialienpreise,
- 3) durch die unaufschieblichen, erheblichen Ausbesserungen an Heizungen in verschiedenen Schulen, die gründliche Ausbesserung des Fußbodens der Turnhalle der Schule in Schwachhausen, die Verbesserung mehrerer Spielplätze, die erheblichen Aufwendungen bei Beamten- und Wohnungswechsel und die Instandsetzung neuerworbener Häuser, wie die des Häuserblocks Ostertorstraße 25/26, Dechanatstraße 15 und der Mühle an der Brückenstraße.

Diesen Fehlbeträgen stehen Ersparnisse bei den übrigen Titeln im Gesamtbetrage von 10498,78 M gegenüber.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, beantragt:

die Fehlbeträge bei den Titeln 12, 13 und 20 der Spezialbudgets Nr. 90 für 1907 aus Ersparnissen bei den anderen Titeln decken zu dürfen.

Bremen, den 27. April 1908.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Wuppelahl.**

5. Antrag auf Abänderung des § 21 der Verfassung.

Der Senat hat zu seinen Kommissaren bei der Deputation wegen Abänderung des § 21 der Verfassung die Herren Bürgermeister **Dr. Pauli**, Bürgermeister **Dr. Marcus**, Senator **Stadtländer** und Senator **Frese** ernannt.

Die erste Aufgabe ist die, die
die zweite Aufgabe ist die, die
die dritte Aufgabe ist die, die
die vierte Aufgabe ist die, die
die fünfte Aufgabe ist die, die
die sechste Aufgabe ist die, die
die siebte Aufgabe ist die, die
die achte Aufgabe ist die, die
die neunte Aufgabe ist die, die
die zehnte Aufgabe ist die, die

Die elfte Aufgabe ist die, die
die zwölfte Aufgabe ist die, die
die dreizehnte Aufgabe ist die, die
die vierzehnte Aufgabe ist die, die
die fünfzehnte Aufgabe ist die, die
die sechzehnte Aufgabe ist die, die
die siebenzehnte Aufgabe ist die, die
die achtzehnte Aufgabe ist die, die
die neunzehnte Aufgabe ist die, die
die zwanzigste Aufgabe ist die, die

Die einundzwanzigste Aufgabe ist die, die
die zweiundzwanzigste Aufgabe ist die, die
die dreiundzwanzigste Aufgabe ist die, die
die vierundzwanzigste Aufgabe ist die, die
die fünfundzwanzigste Aufgabe ist die, die
die sechsundzwanzigste Aufgabe ist die, die
die siebenundzwanzigste Aufgabe ist die, die
die achtundzwanzigste Aufgabe ist die, die
die neunundzwanzigste Aufgabe ist die, die
die hundertste Aufgabe ist die, die